

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 9	Haßfurt, 05.07.2024	77. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- HH-Satzung des Landkreises Haßberge S. 45-46

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Verwaltungsgemeinschaft Ebern S. 47

Teil I

Z2.1

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Kreistag hat am 18.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgegeben wird:

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 57 ff. LkrO erlässt der Landkreis Haßberge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1.1 Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	112.883.800,00 €
---	------------------

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	114.346.600,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.462.800,00 €

1.2 im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	107.687.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	107.583.000,00 €
und einem Saldo von	104.600,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.582.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.640.800,00 €
und einem Saldo von	-5.058.800,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.300.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.083.500,00 €
und einem Saldo von	5.216.500,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	262.300,00 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2024 wird

für den Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	9.008.000,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	10.106.000,00 €
und mit einem Saldo von	1.098.000,00 €
und für den Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	8.637.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.300.000,00 €** festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

- Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Haßberge zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 55.221.872,79 € festgesetzt.
- Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz wird für die Kreisumlage ein einheitlicher Hebesatz von **50,8 v. H.** festgesetzt.
- Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - Grundsteuer A und B **500,0 v. H.**
 - Gewerbesteuer **500,0 v. H.**

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Haßberge wird auf **6.000.000,00 €** festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge wird auf **750.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum Beginn des 01.01.2024 in Kraft.

Haßfurt, 27.06.2024
Landratsamt Haßberge



gez.

Wilhelm Schneider
Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt (RS vom 11.06.2024, Nr. 1512-10-12).

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO ab sofort bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 im Landratsamt Haßberge in Haßfurt, Zimmer Nr. 406, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haßfurt, 27.06.2024

gez.

Wilhelm Schneider
Landrat



Teil II

FB 11
EAPI 941/1-8

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.085.000,00 €
und	
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **2.456.886,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 10.446 Einwohner festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Einwohner auf **235,20 €** festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird von den Mitgliedsgemeinden in monatlichen Teilbeträgen erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebern, 28.05.2024

Verwaltungsgemeinschaft Ebern

J. Hennemann, Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 23.04.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.05.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 05.06.2024

Landratsamt Haßberge

Mantel

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat